

Urnenabstimmung

vom 27. September 2026

3 | «Zäme wachse»:

**Zusammenschluss Aarau Unterentfelden;
Genehmigung des Zusammenschlussvertrags**

**4 | Erhöhung des städtischen Beitrags
an den Neubau des KIFF 2.0**



Aarau

Weitere Informationen finden Sie unter

aarau.ch

Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden zur Einwohnergemeinde Aarau

Das Wichtigste in Kürze

Die Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden sollen per 1. Januar 2028 zur neuen Einwohnergemeinde Aarau zusammengeschlossen werden. Mit dem Zusammenschluss der beiden Einwohnergemeinden werden von Gesetzes wegen auch die zwei Ortsbürgergemeinden vereint. Der vorliegende Vertrag regelt den Zusammenschluss sowohl der Einwohner- als auch der Ortsbürgergemeinden.

Zwei Gemeinden
«wachsen zusammen»

Ziel des Zusammenschlusses von Aarau und Unterentfelden ist es, die bereits heute eng verflochtenen Lebensräume auch politisch zusammenzuführen und die Region nachhaltig zu stärken. Dabei bleibt die Ortschaft Unterentfelden mit eigener Postleitzahl bestehen.

Ziel des
Zusammenschlusses

Der Zusammenschlussvertrag bildet die verbindliche Grundlage für den Zusammenschluss per 1. Januar 2028. Er regelt sowohl den Zielzustand als auch den Umsetzungsprozess. Zum Zielzustand gehören beispielsweise die Bezeichnungen (Ortschaften, Postleitzahlen, Strassennamen), das Wappen, die Behörden, die Verwaltungsorganisation, der Umgang mit den Rechtserlassen sowie die Unterstützung der Vereine und die Pflege der Traditionen.

Zusammenschluss-
vertrag

Der Umsetzungsprozess erfolgt etappenweise und beginnt bereits Ende 2026 nach dem Entscheid an der Urne. Dies ermöglicht ein schrittweises Zusammenwachsen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat Unterentfelden sieht in seinem Leitbild und seiner Vision vom März 2023 einen mittelfristigen Zusammenschluss von Unterentfelden mit Aarau vor. Ausgehend von diesem Leitbild bekundete der Gemeinderat Unterentfelden die Absicht zum Zusammenschluss gegenüber dem Stadtrat Aarau. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Unterentfelden sprachen sich im Projekt «Zukunftsraum Aarau» im Jahr 2020 mit 55,9 Prozent für einen Zusammenschluss aus. Auch der Einwohnerrat Aarau äusserte sich im Rahmen des Projekts «Zukunftsraum Aarau» zustimmend.

Der Stadtrat Aarau betonte nach Abschluss des Projekts «Zukunftsraum Aarau», dass er in bilateralen Verhandlungen mit einzelnen Regionsgemeinden weiterhin attraktive Möglichkeiten für die Stadt Aarau sieht. Die Prüfung und Umsetzung von bilateralen Zusammenschlüssen ist zudem eine Massnahme der Legislaturziele 2023 bis 2026 und 2027 bis 2030. Entsprechend positiv nahm der Stadtrat Aarau die Anfrage des Gemeinderats Unterentfelden entgegen.

Am 3. Juni 2024 stimmte die Gemeindeversammlung Unterentfelden und am 24. Juni 2024 der Einwohnerrat Aarau dem Projektierungskredit zur Prüfung des Zusammenschlussprojekts zu.

In den Jahren 2024 und 2025 wurde in einer paritätisch zusammengesetzten Projektorganisation ein Grobkonzept erarbeitet und darauf aufbauend das Detailkonzept formuliert. Darin konkretisierten der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Unterentfelden den möglichen Zusammenschluss und legten die Grundlage für den Zusammenschlussvertrag. Der Zusammenschlussvertrag wurde in der kantonalen Vorprüfung als positiv bewertet.

Um die Bevölkerung in den Prozess einzubeziehen und deren Bedürfnisse sowie Chancen und Risiken aus ihrer Sicht zu identifizieren, fanden parallel zur Konzepterarbeitung mehrere öffentliche Veranstaltungen statt.

Am 8. Juni 2026 stimmte die Gemeindeversammlung Unterentfelden und am 22. Juni 2026 der Einwohnerrat Aarau dem Zusammenschlussvertrag zu.

Leitgedanken

Der geplante Zusammenschluss ist ein zukunftsweisender Schritt, der Grenzen abbaut und die Kräfte der Region bündelt. Mit dem Zusammenschluss wächst nun politisch zusammen, was für viele Menschen und Unternehmen bereits Alltag ist.

Der Zusammenschluss orientiert sich an folgenden Leitgedanken:

- Der Zusammenschluss stärkt die Stimme der Kantonshauptstadt Aarau im Kanton und in der interkommunalen Zusammenarbeit.
- Der Zusammenschluss steigert dank der gemeinsamen Entwicklung des Lebensraums die Attraktivität für Unternehmen, Einwohnerinnen und Einwohner.
- Der Zusammenschluss bewahrt die Identität und das Brauchtum der Stadtteile. Die Traditionen werden gepflegt und unterstützt.
- Der Zusammenschluss ermöglicht Investitionen in Infrastruktur, Mobilität, Kultur, Freizeit und Bildung und erweitert den organisatorischen und finanziellen Spielraum.
- Der Zusammenschluss bündelt die Kräfte für professionelle, effiziente Verwaltungsdienstleistungen. Doppelspurigkeiten werden reduziert.

Vertrag über den Zusammenschluss

Der Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden zur neuen Einwohnergemeinde Aarau regelt auf Grundlage des Detailkonzepts den Zusammenschluss per 1. Januar 2028 sowie den Umsetzungsprozess. Er legt die relevanten Bestimmungen verbindlich fest.

Der Hauptteil des Vertrags regelt die wesentlichen Eckwerte des Zusammenschlusses. Dazu gehören die Bezeichnungen (Ortschaften, Postleitzahlen, Strassennamen), das Wappen, die Bürgerrechte, die Behörden, die Verwaltungsorganisation, die Überführung des Personals, der Umgang mit den Rechtserlassen, den Kooperationen und den Spezialfinanzierungen sowie die Unterstützung der Vereine und die Pflege der Traditionen.

Mit dem Zusammenschluss der beiden Einwohnergemeinden werden die zwei Ortsbürgergemeinden von Gesetzes wegen ebenfalls vereint. Im Hauptteil des Vertrags sind somit auch die Bestimmungen für die Ortsbürgergemeinden festgehalten.

Die Vertragsbestimmungen regeln den Zustand per 1. Januar 2028. In einzelnen Bereichen, wie beispielsweise bezüglich Behörden, Kooperationen und Reglementen, erfolgt die Zusammenführung schrittweise über einen Horizont bis 2033. Für diese Bereiche umschreibt der Vertrag die Stossrichtungen der Weiterentwicklung.

Behörden

In der Übergangszeit vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029 wird der Stadtrat Aarau um einen zusätzlichen Sitz auf acht Mitglieder erweitert. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Unterentfelden wählen per 1. Januar 2028 ein zusätzliches Mitglied aus Unterentfelden in den Stadtrat Aarau. Diese Person bringt das Wissen aus der bisherigen Gemeinde ein, nimmt Einsitz in den relevanten Kooperationen, vertritt die Anliegen der Bevölkerung und begleitet den Integrationsprozess. Ab dem 1. Januar 2030 besteht der Stadtrat Aarau wieder aus sieben Mitgliedern. Für die Stadtratswahlen wird auf die Bildung von Wahlkreisen verzichtet.

Im Einwohnerrat Aarau wird während der Übergangszeit vom 1. Januar 2028 bis 31. Dezember 2029 die Anzahl Sitze temporär von 50 auf 59 erhöht. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Unterentfelden wählen per 1. Januar 2028 neun zusätzliche Mitglieder aus Unterentfelden in den Einwohnerrat Aarau. In der darauffolgenden Amtsperiode 2030 bis 2033 umfasst der Einwohnerrat Aarau wieder 50 Sitze. 42 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte werden im Wahlkreis Aarau und 8 im Wahlkreis Unterentfelden gewählt. Die Anzahl Sitze entspricht proportional dem Anteil der Stimmberechtigten in den zwei Wahlkreisen. Ab dem 1. Januar 2034 wird für die Wahlen des 50-köpfigen Einwohnerrats auf die Bildung von Wahlkreisen verzichtet.

Die Unterentfelder Kommissionen werden in die Aarauer Kommissionsstruktur integriert. Für die Übergangszeit vom 1. Januar 2028 bis 31. Dezember 2029 werden zur Vertretung der Anliegen von Unterentfelden bestimmte Kommissionen um je einen Sitz aus Unterentfelden ergänzt (u.a. Steuerkommission, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, Energie- und Verkehrskommission, Sport- und Kulturförderkommission).

Zur Wahrung der Interessen der Unterentfelder Bevölkerung werden der Zusammenschluss und das Zusammenwachsen während maximal zehn Jahren von einer paritätischen Kommission begleitet.

Ortsbürgergemeinden

Im Zuge des Zusammenschlusses der Einwohnergemeinden werden per 1. Januar 2028 auch die Ortsbürgergemeinden Aarau und Unterentfelden zur neuen Ortsbürgergemeinde Aarau vereinigt. Das bisherige Ortsbürgerrecht von Unterentfelden wird dabei durch dasjenige der neuen Ortsbürgergemeinde Aarau ersetzt.

An einer gemeinsamen Ortsbürgergemeindeversammlung werden im Jahr 2027 die Ortsbürgerfinanzkommission und die Stimmenzählerinnen und Stimmzähler für den Rest der Amtsperiode, das heisst vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029 gewählt. Dabei soll auf eine angemessene Vertretung der zwei bisherigen Ortsbürgergemeinden geachtet werden. Die Ortsbürgerkommission Aarau wird während der Übergangszeit von 2028 bis 2029 um ein zusätzliches Mitglied aus Unterentfelden ergänzt.

Vereine und Brauchtum

Aarau (403 Vereine) und Unterentfelden (37 Vereine) verfügen über eine aktive Vereinskultur. Der Zusammenschluss hat keine Auswirkungen auf die Organisation der Vereine. Er hat hingegen folgende Auswirkungen auf die Vereinsförderung:

Sportvereine

Die Sportvereine des Stadtteils Unterentfelden nutzen auch in Zukunft die Sportinfrastruktur, insbesondere die Bächlihalle und den Sportplatz Bächen, im gleichen Umfang, wie zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses. Nach dem Zusammenschluss können die Sportvereine aller Stadtteile bei freien Kapazitäten sowohl die Sportstätten in Aarau als auch in Unterentfelden nutzen.

Die bisherigen finanziellen Unterstützungen bleiben für Unterentfelder Vereine während zwei Jahren mindestens im bisherigen Umfang bestehen. Danach gelten für sie die Förderrichtlinien der neuen Einwohnergemeinde Aarau. Die Verwaltung unterstützt die Vereine bei diesem Prozess.

Kulturvereine

In Unterentfelden existieren gewachsene und lokal verankerte Kulturstrukturen, während Aarau eine umfassende Kulturförderung mit Kommissionen und Richtlinien betreibt. Die Kulturförderung im Stadtteil Unterentfelden erfolgt vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029 mindestens im bisherigen Rahmen. Ab dem 1. Januar 2030 werden Unterentfelder Kulturvereine in die Kulturförderung der neuen Einwohnergemeinde Aarau integriert. Die Verwaltung unterstützt die Vereine bei diesem Prozess.

Weitere Vereine

Alle weiteren Vereine, ohne kulturellen oder sportlichen Charakter, werden vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029 mindestens im bisherigen Rahmen unterstützt.

Brauchtum und Traditionen

Aarau feiert traditionsreiche Feste wie den Maienzug und den Bachfischet, die weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt sind.

Der Stadtteil Unterentfelden soll, wie andere Stadtteile, seine Traditionen behalten. Dazu gehören das Äntefescht, die Weihnachtsbaumbeleuchtung, die Bundesfeier und viele weitere traditionelle Bräuche, die das Gemeindeleben prägen. Die neue Einwohnergemeinde Aarau unterstützt diese.

Zum Erhalt und zur Pflege der Gemeinschaft des Stadtteils Unterentfelden unterstützt die neue Einwohnergemeinde Aarau zudem die Gründung eines Stadtteilvereins Unterentfelden, der die lokale Identität und das Gemeinschaftsleben fördert, analog zum Stadtteilverein Rohr.

Verwaltungsorganisation

Die Verwaltungsaufgaben von Unterentfelden gehen in die städtische Verwaltung über. Die Verwaltungsdienstleistungen, die bisher im Gemeindehaus Unterentfelden bestanden, werden ab dem 1. Januar 2028 an den bestehenden Verwaltungsstandorten in Aarau angeboten.

Das Gemeindehaus Unterentfelden bleibt ein identitätsstiftendes Gebäude mit öffentlicher Nutzung. Es steht insbesondere für schulische und kulturelle Nutzungen zur Verfügung. Die Vereine, die Freizeitwerkstatt und bei Bedarf die Bevölkerung können die Räume weiterhin nutzen.

Der technische Betrieb Unterentfelden wird organisatorisch in die Aarauer Verwaltung integriert, wobei eine Abfallsammelstelle im Stadtteil Unterentfelden bestehen bleibt. Die bestehenden Friedhofsanlagen in Aarau und Unterentfelden werden im bisherigen Umfang genutzt und gepflegt.

Kooperationen

Sowohl Aarau als auch Unterentfelden beteiligen sich heute an verschiedenen Kooperationen. Diese unterscheiden sich in zwei Kategorien:

- Kooperationen, an denen heute beide Gemeinden beteiligt sind:

Planungsverband aarau regio, Forstbetrieb Region Aarau, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aare Region (ZSO), Zentrum für spezialisierte Pflege Lindenfeld, Kehrriechverbrennung Region Aarau-Lenzburg (GEKAL), Grundwasserverband Suhrental, Abwasserverband Aarau und Umgebung (AVAU) und einzelne Vereine, wie beispielsweise der Verein Jugendarbeit Region Aarau (JARA). Die neue Einwohnergemeinde oder die neue Ortsbürgergemeinde Aarau treten in alle Rechte und Pflichten der beiden bisherigen Gemeinden ein. Anpassungen sind dabei nicht notwendig. Die Rechtsgrundlagen werden bei der nächsten Gelegenheit bereinigt.

- Kooperationen, an denen nur die Einwohnergemeinde Unterentfelden beteiligt ist:

Schule Entfelden

Mit dem Zusammenschluss ist die neue Einwohnergemeinde Aarau per 1. Januar 2028 Mitglied im Gemeindeverband Kreisschule Entfelden. Sie führt somit zwei Schulorganisationen: die Schule Aarau und die Kreisschule Entfelden. Die Kreisschule Entfelden ist weiterhin für das Schulangebot im Stadtteil Unterentfelden zuständig. Die pädagogische, schulorganisatorische und räumliche Entwicklung der Kreisschule Entfelden wird von der neuen Einwohnergemeinde Aarau weiter aktiv unterstützt. Schülerinnen und Schüler des Stadtteils Unterentfelden profitieren ab dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses weiterhin von der bekannten Organisation und kurzen Schulwegen.

Unter Berücksichtigung des Prüfungsumfangs, der Abhängigkeiten von anderen Partnerinnen und Partnern und der Fristen für eine Anpassung der Schulorganisation ist das Beibehalten des Status Quo die einzige umsetzbare Option per 1. Januar 2028. Die Satzungen der Kreisschule Entfelden, unter anderem die Regelungen zur Finanzierung und zur Mitbestimmung, sollen entsprechend präzisiert werden.

Längerfristig ist das Führen von zwei Schulorganisationen jedoch unter anderem aus den folgenden Gründen problematisch:

- Das Schulangebot wäre, nach heutigem Stand, im Stadtteil Unterentfelden gegenüber den anderen Stadtteilen (bspw. schulinternes Hortangebot) unterschiedlich.
- Auf Ebene der Schulbehörden und der Schulverwaltung entstehen Doppelspurigkeiten und unterschiedliche Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Die unbefriedigende Aufgabenteilung, wonach der Gemeindeverband Kreisschule Entfelden für die Erstellung und den Unterhalt der Schulliegenschaften zuständig ist, bleibt bestehen.

Dementsprechend werden frühzeitig, bereits ab 2027, die Schulstrukturen überprüft und eine Schulorganisation angestrebt, die folgenden Grundsätzen entspricht:

- Die Schulorganisation wird auf dem gesamten Stadtgebiet vereinheitlicht und vereinfacht.
- Die Zusammenarbeit mit Oberentfelden wird nicht in Frage gestellt, sondern optimiert.
- Sowohl der Oberstufenstandort in Oberentfelden, als auch die Primarschulstandorte in den Stadtteilen der neuen Einwohnergemeinde Aarau bleiben gesichert.
- Die Schulwege für die Schülerinnen und Schüler bleiben weiterhin möglichst kurz.

Die konkrete Organisations- und Zusammenarbeitsform wird unmittelbar nach dem Zusammenschlussesentscheid vertieft geprüft. Im Vordergrund steht die Prüfung der Auflösung des Gemeindeverbands Kreisschule Entfelden zugunsten einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberentfelden auf Vertragsbasis, die sich auf die Oberstufe fokussiert. Die Primarschule wird bei diesem Szenario von der neuen Einwohnergemeinde Aarau geführt. Mit dieser Perspektive würden sowohl die Schulorganisation vereinfacht und vereinheitlicht als auch die dezentralen Schulstandorte, und somit die kurzen Wege für die Schülerinnen und Schüler, erhalten bleiben.

Frei- und Hallenbad Entfelden

Die neue Einwohnergemeinde Aarau übernimmt per 1. Januar 2028 die Beteiligung der Einwohnergemeinde Unterentfelden am Frei- und Hallenbad Entfelden und tritt in den bestehenden Betriebsvertrag mit der Genossenschaft an Stelle der Einwohnergemeinde Unterentfelden ein.

Der Kostenteiler mit der Einwohnergemeinde Oberentfelden soll nach Postleitzahl angepasst werden, so dass die neue Einwohnergemeinde Aarau (wie bisher die Einwohnergemeinde Unterentfelden) rund einen Drittel der Aufwendungen trägt. Zudem bleibt das Bad als möglicher Standort für ein 50 Meter Becken regional von Bedeutung.

Feuerwehr Entfelden-Muhen

Die neue Einwohnergemeinde Aarau wird per 1. Januar 2028, ergänzend zur Feuerwehr Aarau, Mitglied im Gemeindeverband «Feuerwehr Entfelden-Muhen». Bis Ende der Amtsperiode 2030 bis 2033 werden die Integration des Stadtteils Unterentfelden in die Feuerwehr Aarau und der Zusammenschluss beider Feuerwehrorganisationen zu einer regionalen Organisation geprüft. Eine Option wird dabei umgesetzt.

Jugendarbeit Entfelden-Muhen

Die neue Einwohnergemeinde Aarau wird per 1. Januar 2028 Mitglied im Verein Jugendarbeit Entfelden – Muhen und übernimmt die Leistungsvereinbarung vom 17./26. Mai 2023. Bis Ende der Amtsperiode 2030 bis 2033 wird mit den Einwohnergemeinden Muhen und Oberentfelden eine Zusammenarbeit auf Vertragsbasis angestrebt, um die Organisation zu vereinfachen, ohne auf die etablierten Jugendräume verzichten zu müssen.

Spitex Suhrental Plus

Die neue Einwohnergemeinde Aarau übernimmt per 1. Januar 2028 die Leistungsvereinbarung vom 1./3. Juni 2022 mit der Spitex Suhrental Plus. Mittelfristig werden bis Ende der Amtsperiode 2030 bis 2033 jedoch die Auswirkungen einer Vergabe der Spitex-Dienstleistungen für den Stadtteil Unterentfelden an die Spitex Region Aarau geprüft und umgesetzt.

Die genannten Kooperationen werden mit dem Ziel, eine verlässliche, gut erreichbare und effiziente Versorgung zu gewährleisten, überprüft und wo sinnvoll angepasst.

Personal

Mit dem Zusammenschluss übernimmt die neue Einwohnergemeinde Aarau die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Unterentfelden. Für alle Mitarbeitenden gilt per Stichtag des Zusammenschlusses bei entsprechender Leistung eine zweijährige Besitzstandsgarantie: Bruttolohn und Pensum bleiben während zwei Jahren garantiert. Bezüglich der Funktion besteht keine Besitzstandsgarantie. Zudem begleitet ein gezieltes Change-Management den Übergang und unterstützt die Mitarbeitenden während der Veränderungsphase.

Ab dem 1. Januar 2028 gelten das Personalreglement, die Personalverordnung sowie die Sozialversicherungsregelungen und die Pensionskassenregelungen der Einwohnergemeinde Aarau.

Die Integration des Personals in die städtische Verwaltungsorganisation verändert die Arbeitsbedingungen: Tätigkeiten, die bisher in kleinen Teams oder in Personalunion erledigt wurden, werden künftig von den zuständigen Organisationseinheiten übernommen. Dies schafft neue Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und ermöglicht dank der zunehmenden Grösse eine Professionalisierung der Angebote.

Rechtserlasse

Grundsätzlich gelten ab dem 1. Januar 2028 für den Stadtteil Unterentfelden die Erlasse der Einwohnergemeinde Aarau. Bei allfälligen Anpassungen der Rechtserlasse der Einwohnergemeinde Aarau bis zum 31. Dezember 2027 hört der Stadtrat Aarau im Vorfeld den Gemeinderat Unterentfelden an.

Folgende Reglemente der Einwohnergemeinde Unterentfelden bleiben nach dem Zusammenschluss vorläufig gültig:

- Bau- und Nutzungsordnung (BNO) vom 2. Juni 2014,
- Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Unterentfelden vom 14. Juni 1982,
- Reglement über den Fonds der Musikschule Entfelden (Fondsreglement) vom 5. Dezember 2022,

- Reglement über die Pflege und den Unterhalt der Naturschutzzonen und der Schutzobjekte (Nutzungsreglement) vom 21. März 2016,
- Schutzzonenreglement für die Quellwasserfassung Westeinlauf und Ischlag vom 22. Oktober 2022,
- Benützungsreglement für die Halle Bächliweg vom 15. Oktober 1994,
- Pflanzgarten – Reglement für die Pflanzgärten Eppenbergrasse und Kirchweg vom 1. Januar 2021.

Das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) der Einwohnergemeinde Aarau vom 7. Mai 2007 wird per 1. Januar 2028 um eine zusätzliche Zone M für den Stadtteil Unterentfelden erweitert.

Liegenschaften

Wichtige Gebäude wie das Gemeindehaus, das Staufferhaus, die Bächlihalle, die Alterswohnungen Chreesegge oder das Waldhaus Lättweiher werden weitergenutzt und ergänzen das städtische Portfolio. Die Sanierung der Bächlihalle für rund 6 Mio. Franken bleibt eingeplant, allerdings ohne die bisher vorgesehene Erweiterung für die Gemeindeverwaltung.

Gebühren

Die Ver- und Entsorgungsdienstleistungen wie Wasser- und Abwasserversorgung sowie Abfallentsorgung sind als Spezialfinanzierungen organisiert und werden somit durch Gebühren finanziert. Diese sind in den entsprechenden Reglementen festgelegt.

Die Spezialfinanzierung Abfall Unterentfelden wird in die Spezialfinanzierung Abfall der neuen Einwohnergemeinde Aarau integriert. Die **Abfallentsorgung** wird für die neue Einwohnergemeinde Aarau durch den Werkhof Aarau sichergestellt. Die bestehende Sammelstelle in Unterentfelden wird beibehalten und ausgebaut. Ab 1. Januar 2028 gelten für die neue Einwohnergemeinde Aarau die Gebühren des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Aarau. Bei den Abfallgebühren sind die Unterschiede zwischen Aarau und Unterentfelden moderat. Die Sackgebühren unterscheiden sich um wenige Rappen. Die Grundgebühr pro Haushalt pro Jahr ist in Aarau tiefer (aktuell 33.– Franken in Aarau und 50.– Franken in Unterentfelden), während die Aarauer Grüngutgebühren höher ausfallen (aktuell 171.– Franken für einen 140-Liter-Container in Aarau und 125.– Franken in Unterentfelden). Unter dem Strich bleibt die finanzielle Belastung für die Haushalte dadurch weitgehend ausgeglichen.

Die Spezialfinanzierung Abwasser Unterentfelden wird in die Spezialfinanzierung Abwasser der neuen Einwohnergemeinde Aarau integriert. Bei den **Abwassergebühren** bestehen heute zwei unterschiedliche Verrechnungsarten. Aarau wendet eine verur-

sachergerechte Verrechnung an: Je höher der Wasserverbrauch und der Anteil an versiegelten Flächen der eigenen Liegenschaft sind, desto höher fallen die Gebühren aus. In Unterentfelden hingegen werden eine pauschale Grundgebühr und zusätzlich eine Gebühr, die vom Wasserverbrauch abhängig ist, verrechnet.

Nach dem Zusammenschluss werden beide Systeme vorerst parallel bestehen bleiben, da eine sofortige Umstellung auf die Gebühren der Einwohnergemeinde Aarau in Unterentfelden aufgrund des erheblichen administrativen Aufwands nicht möglich wäre. Die Einwohnergemeinde Unterentfelden müsste aufgrund der kantonalen Vorgaben in näherer Zukunft auch ohne Zusammenschluss auf eine verursachergerechte Verrechnung der Abwassergebühren umstellen.

Die **Wasserversorgung** Unterentfelden wird in die Eniwa AG integriert. Die Verbrauchsgebühren sind in Aarau und Unterentfelden bereits gleich. Die Grundgebühr pro Liegenschaft steigt in Unterentfelden von 40.– Franken auf das Aarauer Niveau von 270.– Franken.

Finanzielles

Die Finanzplanung der neuen Einwohnergemeinde Aarau ist weitgehend von der finanziellen Situation der heutigen Einwohnergemeinde Aarau geprägt. Die Kostenentwicklung der gesetzlichen Beiträge in der Erfolgsrechnung oder die verschiedenen Projekte in der Investitionsplanung haben wesentlich grössere finanzielle Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Aarau als der Zusammenschluss. Der Steuerfuss 2028 der neuen Einwohnergemeinde Aarau orientiert sich daher am Vorjahressteuerfuss der heutigen Einwohnergemeinde Aarau. Dies wird durch die Analyse der Zusammenschlusseffekte bestätigt:

Die Senkung des Steuerfusses im Stadtteil Unterentfelden von 113 auf 96 Prozent (Basis Budget 2026) führt zu Mindereinnahmen von 1,7 bis 1,8 Mio. Franken pro Jahr. Diese Mindereinnahmen können direkt und indirekt kompensiert werden.

Zu den direkten Effekten gehört die Aufwandsreduktion in der Höhe von insgesamt rund 800 000.– Franken pro Jahr bei den Behörden, der Verwaltung und der Informatik. Die verbleibende Differenz beträgt rechnerisch weniger als 1 Mio. Franken pro Jahr und entspricht somit deutlich weniger als einem Prozent des jährlichen betrieblichen Aufwands der neuen Einwohnergemeinde Aarau.

Zu den indirekten Effekten gehören vor allem die dynamischen Effekte bei den Steuereinnahmen: Der tiefere Steuerfuss der Einwohnergemeinde Aarau könnte neue Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen im Stadtteil Unterentfelden anziehen. Das wiederum könnte sich positiv auf das Steuersubstrat auswirken.

Bei den Investitionen ist der direkte Zusammenschlusseffekt gering. Aus der Erweiterung oder der Erneuerung der Infrastruktur resultieren keine Effekte. Zukünftige Einsparungen könnten beim Ersatz von Fahrzeugen beim Werkhof sowie bei der Digitalisierung entstehen. Ein Synergieeffekt entsteht jedoch beim Investitionsvorhaben der Bächlihalle. Dieses Vorhaben beinhaltet die Sanierung der Halle mit einer Erweiterung für die Gemeindeverwaltung. Auf diese Erweiterung kann bei einem Zusammenschluss verzichtet werden. Die geschätzte Kosteneinsparung beträgt rund 14 Mio. Franken.

Der Kanton leistet Beiträge an den Zusammenschluss in Höhe von 2,7 Mio. Franken (Basisdaten 2022 bis 2024). Für die Umsetzungsphase werden Kosten im Umfang von rund 1,4 Mio. Franken erwartet. Der Rest des Kantonsbeitrags steht für die Entwicklung der zusammengeschlossenen Gemeinde zur Verfügung.

Umsetzung

Stimmen die Stimmberechtigten beider Einwohnergemeinden dem Zusammenschlussvertrag zu und genehmigt ihn anschliessend der Grosse Rat des Kantons Aargau, wird der Vertrag rechtskräftig.

Nach den Abstimmungen am 27. September 2026 beginnt bei einem positiven Entscheid unmittelbar die Umsetzungsphase, die bis Ende 2027 dauert. In dieser Zeit werden die beiden Verwaltungen technisch, organisatorisch und personell zusammengeführt, die Informatiksysteme migriert und die gesetzlichen Grundlagen, Verträge sowie die relevanten Kooperationen angepasst.

Die Übergangsbestimmungen des Zusammenschlussvertrags regeln im Wesentlichen drei Aspekte dieser Phase:

- Die Absprache zwischen den zwei Einwohnergemeinden hinsichtlich der Personalentwicklung und den Investitionen sowie das Vorgehen hinsichtlich Akten und Verträgen. In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit festgehalten, dass der Gemeinderat Unterentfelden einzelne Aufgaben bereits vor dem 1. Januar 2028 an die Einwohnergemeinde Aarau übertragen darf. Diese Bestimmung bietet unter anderem bei allfälligen Vakanzen in der Gemeindeverwaltung die nötige Flexibilität.
- Die Regelungen zum Finanzprozess betreffend den Jahresabschluss 2027 (letzte getrennte Rechnung) und das Budget 2028 (erstes gemeinsames Budget) sowohl für die Einwohnergemeinden als auch für die Ortsbürgergemeinden. Festgehalten wird ebenfalls, dass sich der Steuerfuss 2028 am Vorjahressteuerfuss der Einwohnergemeinde Aarau orientiert.
- Die paritätische Projektorganisation während der Umsetzungsphase und die Finanzierung des entsprechenden Aufwands. Zur Finanzierung der Umsetzungsphase wird mit der Zustimmung zum Zusammenschlussvertrag auch ein Verpflichtungskredit von 1,4 Mio. Franken genehmigt. Dieser wird durch die kantonalen Zusammenschlussbeiträge (2,7 Mio. Franken, Basis 2022 bis 2024) gegenfinanziert. Der ermittelte Aufwand umfasst die Zusammenführung der Informatiksysteme, die migrationsbedingte Datenverarbeitung, die Anpassung oder Bereinigung von Reglementen und Verträgen, die Kommunikation, notwendige Umzüge, sowie projektbezogene Personal- und Fachkosten. Die IT-Migration stellt den grössten Kostenblock dar, was bei einem Zusammenschluss dieser Grössenordnung üblich ist.

Im Herbst 2027 finden in Unterentfelden zudem die notwendigen Ergänzungswahlen an der Urne für den Einwohnerrat, den zusätzlichen Sitz im Stadtrat und in der Steuerkommission statt. Ebenfalls legt die gemeinsame Ortsbürgergemeindeversammlung im Jahr

2027 die Anzahl Mitglieder der Ortsbürgerfinanzkommission und die Anzahl Stimmentzählerinnen und Stimmentzähler fest und wählt diese für den Rest der Amtsperiode 2028 bis 2029.

Der formelle Zusammenschluss der beiden Einwohnergemeinden zur neuen Einwohnergemeinde Aarau erfolgt am 1. Januar 2028. Ab diesem Zeitpunkt nehmen die neu zusammengesetzten Gremien ihre Arbeit auf. Sie setzen sich für die Fortführung des «Zäme wachse» ein. Teil dieses Prozesses ist auch die Überprüfung der fünf Kooperationen, bei denen nur die Einwohnergemeinde Unterentfelden beteiligt ist.

Einwohnergemeindeversammlung Unterentfelden vom 8. Juni 2026

An der Einwohnergemeindeversammlung nahmen 815 Stimmberechtigte teil. Dies entspricht rund 32 Prozent der insgesamt 2577 Stimmberechtigten. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmte mit 428 Ja-Stimmen gegen 359 Nein-Stimmen dem Zusammenschlussvertrag zu. Die wichtigsten in der Diskussion vorgebrachten Argumente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Pro-Argumente

- Unterentfelden und Aarau sind bereits heute in vielen Bereichen eng miteinander verbunden. Viele Einwohnerinnen und Einwohner nutzen die Kultur-, Ausbildungs- und Freizeitangebote oder arbeiten in Aarau.
- Die Identität Unterentfeldens, das Vereinsleben sowie kulturelle Traditionen können auch nach einem Zusammenschluss erhalten bleiben.
- Eine grössere Gemeinde bringt mit modernen Dienstleistungen sowie erweiterten Angeboten für Familien, Kinder, ältere Menschen und weitere Bevölkerungsgruppen verschiedene Vorteile.
- Der Zusammenschluss ermöglicht, die finanziellen, gesellschaftlichen und organisatorischen Herausforderungen gemeinsam mit Aarau zu bewältigen und die Handlungsfähigkeit langfristig zu stärken.
- Der Zusammenschlussvertrag und das Detailkonzept schaffen eine transparente Grundlage für den Zusammenschluss. Es ist klar, welche Themen bereits geklärt sind und welche Fragen nach einer Zustimmung noch bearbeitet werden müssen.

Kontra-Argumente

- Die politische Eigenständigkeit und die Gemeindeversammlung gehen verloren. Es wird befürchtet, dass Unterentfelden einen Teil seiner Identität und Selbstbestimmung verlieren könnte. Die demokratische Mitsprache wird geschwächt.
- Ein Zusammenschluss mit Oberentfelden sollte aufgrund der engen räumlichen, gesellschaftlichen und schulischen Verbindungen weiterverfolgt werden.
- Zweifel wurden hinsichtlich der langfristigen finanziellen Entwicklung der Stadt Aarau sowie möglicher Auswirkungen auf den Steuereffuss geäussert.
- Die Erfahrungen aus früheren Zusammenschlüssen führen zur Sorge, dass die Interessen Unterentfeldens innerhalb einer grösseren Stadt langfristig weniger Gewicht erhalten könnten.
- Die noch offenen Fragen und Unsicherheiten, insbesondere bei der zukünftigen Ausgestaltung bestehender Zusammenarbeitsformen und Verträge, etwa im Schulbereich, werden bemängelt.

Einwohnerrat Aarau vom 22. Juni 2026

Der Einwohnerrat stimmte dem Zusammenschlussvertrag mit 38 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Die wichtigsten in der Diskussion vorgebrachten Argumente lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Pro-Argumente

- Die Stadt Aarau stärkt ihre politische Gestaltungskraft im Kanton und erweitert ihre Entwicklungsmöglichkeiten. Die Siedlungsplanung erfolgt nachhaltig und für die Ansiedlung von attraktiven Unternehmen ergeben sich zusätzliche Standorte.
- Die regionale Solidarität steigert sich. Die heutigen Zentrumslasten der Stadt Aarau werden durch eine höhere Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohner mittragen. Der Steuerwettbewerb reduziert sich.
- Ein Zusammenschluss führt zu weniger Doppelspurigkeiten bei der Verwaltung und reduziert den Abstimmungsaufwand. Die grössere Effizienz in diesem Bereich setzt Ressourcen frei, welche für andere öffentliche Leistungen eingesetzt werden können.
- Durch den Zusammenschluss mit Unterentfelden kann Aarau nach dem Zusammenschluss mit Rohr weitere Erfahrungen im Bereich von Gemeindezusammenschlüssen sammeln.

Kontra-Argumente

- Für die Stadt Aarau ergeben sich durch den Zusammenschluss keine nennenswerten Vorteile. Im Zusammenschlussvertrag sind zudem zu viele Fragen unbeantwortet.
- Die Erfahrung des Zusammenschlusses mit Rohr zeigt, dass die neuen Stadtteile mit der Zeit an politischem Gewicht verlieren. Aktuell wohnen nur zwei Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte im Stadtteil Aarau Rohr.
- Mit dem Zusammenschluss geht die lokale Identität verloren.
- Ein Zusammenschluss zwischen Unterentfelden und Oberentfelden sollte vor einem möglichen Zusammenschluss mit Aarau geprüft werden.

Fazit und Würdigung

Der Zusammenschluss von Aarau und Unterentfelden ist mehr als eine organisatorische Anpassung – er ist eine strategische Entscheidung für die Zukunft. Mit diesem Schritt werden politische Grenzen abgebaut und damit sowohl der Handlungsspielraum und die Entwicklungsmöglichkeiten vergrössert, als auch die Region als Ganzes gestärkt. Der Zusammenschluss bringt zusammen, was im Alltag bereits eng verbunden ist. Der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Unterentfelden sind sich bewusst, dass dieser Prozess Offenheit, Verständnis und Zeit benötigt.

Aarau

Mit dem Zusammenschluss gewinnt Aarau einen gut erschlossenen Stadtteil an attraktiver Lage mit Entwicklungspotenzial als Wohn- und Arbeitsort. Die städtische Sportinfrastruktur wird um wichtige Sportanlagen ergänzt. Neue Zuzüge und wirtschaftliche Dynamik stärken den Finanzhaushalt. Die Zentrumsaufgaben werden durch eine breitere Basis getragen. Mittelfristig stärkt die Bündelung der Kräfte die Position im kantonalen und nationalen Kontext und löst nach dem Zusammenschluss mit Rohr einen zweiten wichtigen Impuls in der Region aus.

Unterentfelden

Für Unterentfelden bedeutet der Zusammenschluss mehr Einfluss in den Bereichen Raumentwicklung und Mobilität und einen grösseren finanziellen Spielraum. Die bestehende Infrastruktur und die Einrichtungen im künftigen Stadtteil Unterentfelden können durch eine gemeinsame Bewirtschaftung besser genutzt werden. Gleichzeitig bleibt die lokale Identität, die vom Vereinsleben und verschiedenen Traditionen geprägt wird, erhalten. Der vorgesehene Einsitz von Vertreterinnen und Vertretern des Stadtteils Unterentfelden in den verschiedenen Gremien ermöglicht es der Bevölkerung des neuen Stadtteils, ihre Anliegen wirksam einzubringen.

Aus diesen Gründen empfehlen der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Unterentfelden, dem Zusammenschluss zuzustimmen.

3

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Stadtrat Aarau beantragt den Stimmberechtigten, den Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden zur neuen Einwohnergemeinde Aarau zu genehmigen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden zur Einwohnergemeinde Aarau vom 23. März 2026 gutheissen?

Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden

Aarau und Unterentfelden

zur Einwohnergemeinde Aarau



Aarau, 23. März 2026

Inhalt

I. Vertragszweck, Gegenstand und Grundlagen	5
1. Vertragszweck	5
2. Gegenstand dieses Vertrags	5
3. Grundlagen	5
II. Verfahren	5
4. Gültigkeit des Zusammenschlusses und Treuepflicht	5
4.1 Gültigkeit des Zusammenschlusses	5
4.2 Treuepflicht	5
III. Hauptteil	6
5. Bezeichnungen, Wappen und Siegel	6
5.1 Bezeichnungen	6
5.2 Wappen und Siegel	6
6. Bürgerrecht	7
7. Wirkungen	7
7.1 Übernahme der Rechtsverhältnisse	7
7.2 Übernahme der Aktiven und Passiven	7
8. Ergänzungswahlen Einwohnerrat und Stadtrat für die Amtsjahre 2028 – 2029	7
8.1 Einwohnerrat	7
8.2 Stadtrat	7
9. Gesamterneuerungswahlen Einwohnerrat und Stadtrat für die Amtsperiode 2030 bis 2033	8
9.1 Einwohnerrat	8
9.2 Stadtrat	8
10. Gesamterneuerungswahlen Einwohnerrat und Stadtrat für die Amtsperioden ab 1. Januar 2034	8
10.1 Einwohnerrat	8
10.2 Stadtrat	8
11. Kommissionen	8
11.1 Gesetzliche Kommissionen	8
11.2 Beratende Kommissionen	9

11.3 Paritätische Kommission	9
12. Lokalitäten und Sammlungen	10
12.1 Abstimmungslokal	10
12.2 Verwaltung und Gemeindehaus Unterentfelden	10
12.3 Werkhof	10
12.4 Friedhofsanlagen	10
12.5 Gemeindearchive	10
12.6 Kunstsammlungen	10
13. Rechtserlasse	10
13.1 Gültigkeit der rechtlichen Erlasse	10
13.2 Parkierungsreglement	11
13.3 Reglemente Unterentfelden	11
13.4 Fondsreglement Unterentfelden	11
14. Personal	11
14.1 Besitzstandsgarantie	11
14.2 Pensionskasse	12
15. Kooperationen	12
15.1 Grundsatz	12
15.2 Kooperationen der Einwohnergemeinde Unterentfelden	12
16. Spezialfinanzierungen	14
16.1 Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und Fernwärme	14
16.2 Abwasser	15
16.3 Abfall	15
16.4 Seniorenwohnungen Chreesegge	15
17. Vereine	15
17.1 Förderung bis 31. Dezember 2029	15
17.2. Förderung ab dem 1. Januar 2030	15
17.3. Nutzung der Infrastruktur	15
17.4. Stadtteilverein Unterentfelden, Traditionen und Feierlichkeiten	15
18. Ortsbürgergemeinden	16
18.1 Zusammenschluss Ortsbürgergemeinden	16

18.2 Ortsbürgerrecht	16
18.3 Ortsbürgerfinanzkommission	16
18.4 Ortsbürgerstimmenzählerinnen / Ortsbürgerstimmenzähler	16
18.5 Beratende Kommissionen	16
18.6 Rechtserlasse	16
18.6 Forstwesen	17
IV. Übergangsbestimmungen	17
19. Umsetzungsphase	17
19.1 Grundsatz	17
19.2 Absprachen betreffend Stellenbesetzungen	17
19.3 Akten	17
19.4 Verträge	17
19.5 Investitionen	18
19.6 Budget 2028 und Steuerfuss 2028	18
19.7 Jahresrechnungen 2027	18
19.8. Übernahmebilanz	18
19.9 Umsetzung	19
V. Schlussbestimmungen	19
20. Verfahren	19
20.1 Verfahren bei Uneinigkeit	19
20.2 Vertragsabweichungen	19
20.3 Vertragsexemplare	19
20.4. Inkrafttreten	20

I. Vertragszweck, Gegenstand und Grundlagen

1. Vertragszweck

Die Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden schliessen sich auf den 1. Januar 2028 zur Einwohnergemeinde Aarau (nachfolgend: neue Einwohnergemeinde Aarau) zusammen.

2. Gegenstand dieses Vertrags

Dieser Vertrag regelt die Rechtsverhältnisse sowie die Organisation des Zusammenschlusses der Vertragsparteien während der Umsetzungsphase und auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses per 1. Januar 2028.

Die Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden behalten bis zum 31. Dezember 2027 ihre Eigenständigkeit. Vorbehalten bleiben die Regelungen in den Übergangsbestimmungen (Ziff. 19) dieses Vertrags.

3. Grundlagen

Die Grundlagen für diesen Vertrag bilden

- die §§ 5 bis 8b sowie 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz, GG) vom 19. Dezember 1978,
- das Detailkonzept vom 23. März 2026.

II. Verfahren

4. Gültigkeit des Zusammenschlusses und Treuepflicht

4.1 Gültigkeit des Zusammenschlusses

Gemäss § 6 i.V.m. § 33 Abs. 2 lit. b GG wird der Zusammenschluss rechtskräftig,

- wenn er – nach vorgängigem Entscheid im Einwohnerrat Aarau und an der Gemeindeversammlung Unterentfelden – an den unabhängig voneinander durchgeführten Urnenabstimmungen in den Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden jeweils von der Mehrheit der Stimmenden beschlossen wurde und
- durch den Grossen Rat des Kantons Aargau genehmigt wird.

4.2 Treuepflicht

Die Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden verpflichten sich, nach der Zustimmung zum vorliegenden Vertrag in der jeweiligen Urnenabstimmung den Zusammenschluss zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die diesem Vertrag oder den Interessen der neuen Einwohnergemeinde Aarau zuwiderlaufen.

III. Hauptteil

5. Bezeichnungen, Wappen und Siegel

5.1 Bezeichnungen

5.1.1 Name der neuen Einwohnergemeinde

Als Name der neuen Einwohnergemeinde wird Aarau gewählt.

5.1.2 Namen der Ortschaften

Die heutigen Ortschaften bleiben bestehen. Die neue Einwohnergemeinde Aarau besteht ab 1. Januar 2028 aus den Ortschaften Aarau, Aarau Rohr und Unterentfelden. Die Ortstafel der Ortschaft Unterentfelden wird nach den kantonalen Vorgaben beschriftet.



5.1.3 Postleitzahlen und Strassennamen

Die heutigen Postleitzahlen bleiben bestehen. Die Adressen mit Strassennamen und Hausnummern bleiben unverändert.

5.2 Wappen und Siegel

Für die neue Einwohnergemeinde Aarau gelten Wappen und Siegel der bisherigen Einwohnergemeinde Aarau.



6. Bürgerrecht

Das Bürgerrecht der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger der Einwohnergemeinde Unterentfelden wird durch das Bürgerrecht der neuen Einwohnergemeinde Aarau ersetzt.

Die durch den Zusammenschluss betroffenen Gemeindebürgerinnen und -bürger können innert zwei Jahren nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses beim Regionalen Zivilstandsamt Aarau gegen Gebühr die Anführung ihres bisherigen Gemeindebürgerrechts als Klammerzusatz zum geltenden Gemeindebürgerrecht beantragen.

7. Wirkungen

7.1 Übernahme der Rechtsverhältnisse

Mit dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden auf den 1. Januar 2028 tritt die neue Einwohnergemeinde Aarau in alle Rechtsverhältnisse und laufenden Geschäfte öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Art der beiden bisherigen Einwohnergemeinden ein. Sie übernimmt deren Vermögen und Verbindlichkeiten.

7.2 Übernahme der Aktiven und Passiven

Mit dem Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden auf den 1. Januar 2028 gehen alle Aktiven und Passiven der Einwohnergemeinde Unterentfelden einschliesslich der Liegenschaften in das Alleineigentum der neuen Einwohnergemeinde Aarau über.

8. Ergänzungswahlen Einwohnerrat und Stadtrat für die Amtsjahre 2028 – 2029

8.1 Einwohnerrat

Ab 1. Januar 2028 ist der Einwohnerrat Aarau als Legislativorgan für die neue Einwohnergemeinde Aarau zuständig. Für die Übergangszeit vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029 besteht der Einwohnerrat der neuen Einwohnergemeinde Aarau aus 59 Mitgliedern. Die Stimmbevölkerung der Einwohnergemeinde Unterentfelden wählt per 1. Januar 2028 neun zusätzliche Mitglieder aus Unterentfelden in den Einwohnerrat der neuen Einwohnergemeinde Aarau.

8.2 Stadtrat

Ab 1. Januar 2028 ist der Stadtrat Aarau als Exekutivorgan für die neue Einwohnergemeinde Aarau zuständig. Für die Übergangszeit vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029 besteht der Stadtrat Aarau aus acht Mitgliedern. Die Stimmbevölkerung der Einwohnergemeinde Unterentfelden wählt per 1. Januar 2028 ein zusätzliches Mitglied aus Unterentfelden in den Stadtrat Aarau.

9. Gesamterneuerungswahlen Einwohnerrat und Stadtrat für die Amtsperiode 2030 bis 2033

9.1 Einwohnerrat

Während der Amtsperiode 2030 bis 2033 besteht der Einwohnerrat der neuen Einwohnergemeinde Aarau aus 50 Mitgliedern. Diese werden in zwei Wahlkreisen (Wahlkreis Aarau mit 42 Sitzen und Wahlkreis Unterentfelden mit 8 Sitzen) gewählt.

9.2 Stadtrat

Während der Amtsperiode 2030 bis 2033 besteht der Stadtrat Aarau aus sieben Mitgliedern. Für die Stadtratswahlen wird auf die Bildung von Wahlkreisen verzichtet.

10. Gesamterneuerungswahlen Einwohnerrat und Stadtrat für die Amtsperioden ab 1. Januar 2034

10.1 Einwohnerrat

Ab dem 1. Januar 2034 besteht der Einwohnerrat der neuen Einwohnergemeinde Aarau aus 50 Mitgliedern. Auf die Bildung von Wahlkreisen in der neuen Einwohnergemeinde Aarau wird ab diesem Zeitpunkt verzichtet.

10.2 Stadtrat

Ab dem 1. Januar 2034 besteht der Stadtrat Aarau aus sieben Mitgliedern. Für die Stadtratswahlen wird auf die Bildung von Wahlkreisen verzichtet.

11. Kommissionen

11.1 Gesetzliche Kommissionen

Ab dem 1. Januar 2028 ist die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Aarau für die neue Einwohnergemeinde Aarau zuständig. Für die Übergangszeit vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029 wählt der Einwohnerrat der neuen Einwohnergemeinde Aarau an der ersten Sitzung im Jahr 2028 ein zusätzliches Mitglied aus dem Wahlkreis Unterentfelden in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der neuen Einwohnergemeinde Aarau. Ab dem 1. Januar 2030 besteht die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Aarau aus elf Mitgliedern.

Ab dem 1. Januar 2028 ist die Steuerkommission Aarau für die neue Einwohnergemeinde Aarau zuständig. Für die Übergangszeit vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029 besteht die Steuerkommission der neuen Einwohnergemeinde Aarau aus vier Mitgliedern. Die Stimmbevölkerung der Einwohnergemeinde Unterentfelden wählt per 1. Januar 2028 ein zusätzliches Mitglied aus Unterentfelden in die Steuerkommission der neuen Einwohnergemeinde Aarau. Ab dem 1. Januar 2030 besteht die Steuerkommission Aarau aus drei Mitgliedern. Auf die Bildung von Wahlkreisen wird ab diesem Zeitpunkt verzichtet.

Ab 1. Januar 2028 ist das Wahlbüro Aarau für die neue Einwohnergemeinde Aarau zuständig. Der Einwohnerrat der neuen Einwohnergemeinde Aarau wählt an der ersten Sitzung im Jahr 2028 zwei zusätzliche Mitglieder aus Unterentfelden in das Wahlbüro. Das Wahlbüro der neuen Einwohnergemeinde Aarau wird per 1. Januar 2028 dauerhaft um zwei Sitze aufgestockt.

11.2 Beratende Kommissionen

Die Kommissionen der Einwohnergemeinde Aarau bleiben per 1. Januar 2028 mit Ausnahme der nachfolgend erwähnten Anpassungen unverändert bestehen:

- Die Kulturförderkommission der Einwohnergemeinde Aarau wird für die Übergangszeit vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029 um einen Sitz aufgestockt. Der Gemeinderat Unterentfelden nominiert per 1. Januar 2028 zuhänden der Wahl durch den Stadtrat der neuen Einwohnergemeinde Aarau ein zusätzliches Mitglied aus Unterentfelden in die Kulturförderkommission der neuen Einwohnergemeinde Aarau.
- Die Sportkommission der Einwohnergemeinde Aarau wird für die Übergangszeit vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029 um einen Sitz aufgestockt. Der Gemeinderat Unterentfelden nominiert per 1. Januar 2028 zuhänden der Wahl durch den Stadtrat der neuen Einwohnergemeinde Aarau ein zusätzliches Mitglied aus Unterentfelden in die Sportkommission der neuen Einwohnergemeinde Aarau.
- Die Energie- und Verkehrskommission der Einwohnergemeinde Aarau wird für die Übergangszeit vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029 um einen Sitz aufgestockt. Der Gemeinderat Unterentfelden nominiert per 1. Januar 2028 zuhänden der Wahl durch den Stadtrat der neuen Einwohnergemeinde Aarau ein zusätzliches Mitglied aus Unterentfelden in die Energie- und Verkehrskommission der neuen Einwohnergemeinde Aarau.

Bei der Zusammensetzung von Kommissionen wird auch nach der Übergangszeit darauf geachtet, dass der Stadtteil Unterentfelden angemessen vertreten ist.

11.3 Paritätische Kommission

Zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung der Einwohnergemeinde Unterentfelden im Zusammenschlussprozess und zur Erhaltung des örtlichen Wissens wird während maximal 10 Jahren ab dem 1. Januar 2028 eine paritätische Kommission gebildet. Sie setzt sich aus drei im Stadtteil Unterentfelden und drei im übrigen Stadtgebiet wohnhaften Personen sowie einem Aktuariat aus der Stadtverwaltung Aarau zusammen. Für die Erstbesetzung nominiert der Gemeinderat Unterentfelden die drei Vertretungen aus Unterentfelden zuhänden der Wahl durch den Stadtrat der neuen Einwohnergemeinde Aarau. Die folgenden Wahlen erfolgen durch den Stadtrat der neuen Einwohnergemeinde Aarau. Er entscheidet auch über eine allfällige Auflösung. Für die Übergangszeit vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029 nimmt ergänzend das aus dem Stadtteil Unterentfelden zusätzlich gewählte Stadratsmitglied Einsitz in die paritätische Kommission.

12. Lokalitäten und Sammlungen

12.1 Abstimmungslokal

Das Abstimmungslokal befindet sich im Rathaus der Einwohnergemeinde Aarau. Solange Aussenstandorte vorgesehen sind und angemessen genutzt werden, wird im Stadtteil Unterentfelden ein Aussenstandort sichergestellt.

Im Stadtteil Unterentfelden wird zudem ein Briefkasten für die briefliche Stimmabgabe eingerichtet.

12.2 Verwaltung und Gemeindehaus Unterentfelden

Die Stadtverwaltung Aarau bleibt mit ihren verschiedenen Abteilungen im Stadtteil Aarau ansässig. Die Verwaltungsdienstleistungen, welche bisher im Gemeindehaus Unterentfelden angeboten wurden, werden ab dem 1. Januar 2028 an den bestehenden Verwaltungsstandorten im Stadtteil Aarau angeboten. Das Gemeindehaus Unterentfelden wird nach dem Zusammenschluss für öffentliche Zwecke genutzt.

12.3 Werkhof

Der Werkhof Unterentfelden an der Suhrenmattstrasse 32 wird nicht als Betriebsstandort weitergeführt. Eine Abfallsammelstelle steht weiterhin zur Verfügung.

12.4 Friedhofsanlagen

Die bestehenden Friedhofsanlagen in den Einwohnergemeinden Unterentfelden und Aarau werden im bisherigen Umfang genutzt und gepflegt.

12.5 Gemeindearchive

Das Archiv der Gemeinde Unterentfelden wird innert geeigneter Frist fachmännisch aufbereitet und in das Stadtarchiv der Einwohnergemeinde Aarau integriert.

12.6 Kunstsammlungen

Die Kunstsammlungen der Gemeinde Unterentfelden wird innert geeigneter Frist fachmännisch aufbereitet und in die Kunstsammlungen der Einwohnergemeinde Aarau integriert.

13. Rechtserlasse

13.1 Gültigkeit der rechtlichen Erlasse

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, behalten die bisherigen rechtlichen Erlasse der in Ziff. 1. erwähnten Einwohnergemeinden bis zum 31. Dezember 2027 ihre Gültigkeit. Ab 1. Januar 2028 gelten für den Stadtteil Unterentfelden unter Vorbehalt von Ziff. 13.3 hiernach die Erlasse der Einwohnergemeinde Aarau.

Bei allfälligen Anpassungen der Rechtserlasse der Einwohnergemeinde Aarau bis zum 31. Dezember 2027 hört der Stadtrat Aarau im Vorfeld den Gemeinderat Unterentfelden an.

13.2 Parkierungsreglement

Das Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen und Motorfahrzeuganhängern auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) der Einwohnergemeinde Aarau vom 7. Mai 2007 wird per 1. Januar 2028 um eine zusätzliche Zone M für den Stadtteil Unterentfelden erweitert.

13.3 Reglemente Unterentfelden

Folgende Reglemente der Einwohnergemeinde Unterentfelden bleiben nach dem Zusammenschluss vorläufig gültig:

- Bau- und Nutzungsordnung (BNO) vom 2. Juni 2014,
- Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Unterentfelden vom 14. Juni 1982,
- Reglement über den Fonds der Musikschule Entfelden (Fondsreglement) vom 5. Dezember 2022,
- Reglement über die Pflege und den Unterhalt der Naturschutzzonen und der Schutzobjekte (Nutzungsreglement) vom 21. März 2016,
- Schutzzonenreglement für die Quellwasserfassung Westeinlauf und Ischlag vom 22. Oktober 2022,
- Benützungsgreglement für die Halle Bächliweg vom 15. Oktober 1994,
- Pflanzgarten – Reglement für die Pflanzgärten Eppenbergrasse und Kirchweg vom 1. Januar 2021.

Nach dem Zusammenschluss obliegt es dem Stadtrat Aarau, über den Zeitpunkt der Aufhebung der obgenannten Erlasse und über das Inkrafttreten der diesbezüglichen Erlasse der Einwohnergemeinde Aarau für den Stadtteil Unterentfelden zu beschliessen.

13.4 Fondsreglement Unterentfelden

Das Reglement über den Fonds für bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Unterentfelden vom 5. Dezember 2022 wird in den Geschenkfonds für wenig bemittelte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aarau integriert. Die Mittel werden weiterhin zweckgemäss eingesetzt.

14. Personal

14.1 Besitzstandsgarantie

Alle Mitarbeitenden sowie die Lernenden der Einwohnergemeinde Unterentfelden werden von der neuen Einwohnergemeinde Aarau übernommen. Die Beschäftigungsdauer bei der Einwohnergemeinde Unterentfelden wird angerechnet. Bestehende Fort- und Weiterbildungsvereinbarungen werden übernommen.

Für die übernommenen Mitarbeitenden gilt per Stichtag des Zusammenschlusses bei entsprechender Leistung eine Besitzstandsgarantie von zwei Jahren betreffend das Pensum und den Bruttolohn. Vorbehalten bleibt eine Kündigung aus in der Person der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters liegenden Gründen. Bezüglich der Funktion besteht keine Besitzstandsgarantie.

Lohnanpassungen aufgrund von neuen Einstufungen oder strukturellen Anpassungen gegenüber dem aktuellen Lohn werden wie folgt vollzogen:

- bei neu höherer Einstufung: Ab dem Stichtag des Zusammenschlusses,
- bei neu tieferer Einstufung: Nach Ablauf der Besitzstandsgarantie.

14.2 Pensionskasse

Alle Mitarbeitenden der neuen Einwohnergemeinde Aarau sind bei der Pensionskasse der Stadt Aarau, Aurea Vorsorge, versichert.

15. Kooperationen

15.1 Grundsatz

Die neue Einwohnergemeinde Aarau tritt per 1. Januar 2028 in diejenigen Kooperationen mit Dritten ein, in welchen sowohl die Einwohnergemeinde Aarau wie auch die Einwohnergemeinde Unterentfelden vor dem Zusammenschluss Mitglied waren. Rechte und Pflichten werden übernommen. Die Rechtsgrundlagen werden bei nächster Gelegenheit bereinigt.

15.2 Kooperationen der Einwohnergemeinde Unterentfelden

Die neue Einwohnergemeinde Aarau tritt per 1. Januar 2028 in nachfolgende Gemeindeverbände, Gemeindeverträge und Kooperationen der Einwohnergemeinde Unterentfelden ein:

15.2.1 Volksschule

Die neue Einwohnergemeinde Aarau ist per 1. Januar 2028 Mitglied im Gemeindeverband «Kreisschule Entfelden» und im Gemeindeverband «Kreisschule Aarau – Buchs».

Es wird angestrebt, die notwendigen Satzungsanpassungen bis zum 1. Januar 2028 wie folgt vorzunehmen:

- in den Satzungen des Gemeindeverbandes «Kreisschule Entfelden» durch Entscheid des Verbandsvorstandes nach den dafür vorgenommenen Anhörungen der Gemeinderäte Unterentfelden und Oberentfelden,
- in den Satzungen der Kreisschule Aarau – Buchs durch Entscheid des Kreisschulrates unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Die Anpassungen beider Satzungen unterliegen der Rechtskontrolle durch den Regierungsrat.

Bis Ende der Amtsperiode 2030 bis 2033 wird eine Überarbeitung der Schulorganisation nach den folgenden Grundsätzen angestrebt:

- Die Schulorganisation soll auf dem gesamten Stadtgebiet der neuen Einwohnergemeinde Aarau vereinheitlicht und vereinfacht werden; die Primarschul- und Kindergartenstandorte bleiben erhalten,
- die Zusammenarbeit mit den bisherigen Partnerinnen und Partnern soll dabei nicht in Frage gestellt, sondern optimiert werden,
- der Erhalt der Oberstufenstandorte Buchs und Oberentfelden soll unterstützt werden,
- die Schulwege für die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst kurzgehalten werden.

15.2.2 Feuerwehr

Die neue Einwohnergemeinde Aarau ist per 1. Januar 2028 Mitglied im Gemeindeverband «Feuerwehr Entfelden - Muhen» und führt als Teil der städtischen Verwaltung die Feuerwehr Aarau.

Es wird angestrebt, die notwendigen Anpassungen bis zum 1. Januar 2028 wie folgt vorzunehmen:

- in den Satzungen des Gemeindeverbandes «Feuerwehr Entfelden - Muhen» – nach den dafür vorgesehenen Abstimmungen in den Gemeindeversammlungen Unterentfelden, Oberentfelden und Muhen sowie nach Zustimmung der Aargauischen Gebäudeversicherung und Genehmigung durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres,
- in der Feuerwehrorganisationsverordnung vom 29. April 2019 (FOV, SRS 5.3-1) durch Beschluss des Stadtrates Aarau.

Bis Ende der Amtsperiode 2030 bis 2033 werden folgende Optionen geprüft, wobei eine davon umgesetzt werden soll:

- Die Integration des Stadtteils Unterentfelden in die Feuerwehrorganisation Aarau,
- die Zusammenführung der Feuerwehr Aarau und des Gemeindeverbandes «Feuerwehr Entfelden – Muhen».

15.2.3 Genossenschaft Frei- und Hallenbad Entfelden

Die neue Einwohnergemeinde Aarau übernimmt die Genossenschaftsanteile der Einwohnergemeinde Unterentfelden an der Genossenschaft Frei- und Hallenbad Entfelden.

Die neue Einwohnergemeinde Aarau tritt in den Betriebsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Unterentfelden und Oberentfelden sowie der Betriebsgenossenschaft Frei- und Hallenbad Entfelden vom 1. Januar 1974 ein. Es wird angestrebt, den Betriebsvertrag bis zum 31. Dezember 2027 anzupassen. Insbesondere soll die neue Einwohnergemeinde Aarau anhand der Einwohnerzahl des Stadtteils Unterentfelden für die finanziellen Verpflichtungen und ein allfälliges Defizit aufkommen.

Die Bestrebungen zur Vereinfachung der Betriebsorganisation werden weitergeführt und unterstützt.

15.2.4 Jugendarbeit

Die neue Einwohnergemeinde Aarau wird per 1. Januar 2028 Mitglied im Verein «Jugendarbeit Entfelden – Muhen» und übernimmt die Leistungsvereinbarung vom 17./26. Mai 2023.

Es wird angestrebt, die notwendigen Anpassungen in den Statuten des Vereins «Jugendarbeit Entfelden – Muhen» nach Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung sowie in der Leistungsvereinbarung nach Beschlussfassung durch den Vorstand bis zum 1. Januar 2028 vorzunehmen.

Bis Ende der Amtsperiode 2030 bis 2033 wird eine Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden Oberentfelden und Muhen auf der Basis eines Vertrages angestrebt, unter Erhalt der bestehenden Jugendtreffs.

15.2.5 Spitex

Die neue Einwohnergemeinde Aarau übernimmt per 1. Januar 2028 die Leistungsvereinbarung vom 1./3. Juni 2022 mit der Spitex Suhrental Plus.

Es wird angestrebt, die Leistungsvereinbarung vom 1./3. Juni 2022 mit der Spitex Suhrental Plus in gegenseitigem Einvernehmen und durch die zuständigen Gremien bis zum 1. Januar 2028 zu präzisieren.

Bis Ende der Amtsperiode 2030 bis 2033 wird die Integration der Versorgung im Stadtteil Unterentfelden in die Spitex Region Aarau geprüft und umgesetzt.

15.2.6 Betreibungsamt

Der Gemeindevertrag zwischen den Einwohnergemeinden Unterentfelden, Hirschtal, Kölliken, Muhen und Oberentfelden betreffend Zusammenschluss zum Regionalen Betreibungsamt Oberentfelden vom 11./13./17./19. und 21. März 2014 wird per 31. Dezember 2027 gekündigt. Die entsprechenden Dienstleistungen für die neue Einwohnergemeinde Aarau werden durch das Regionale Betreibungsamt Buchs erbracht.

16. Spezialfinanzierungen

16.1 Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und Fernwärme

Per 1. Januar 2028 wird die Versorgung mit Wasser, Strom und Gas im Stadtteil Unterentfelden durch die Eniwa AG sichergestellt. Es gelten die Tarife der Eniwa AG.

Die Versorgung des Stadtteils Unterentfelden mit Fernwärme wird im bisherigen Rahmen durch die Eniwa AG sichergestellt. Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund Unterentfelden wird als Spezialfinanzierung der neuen Einwohnergemeinde Aarau geführt.

16.2 Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser Unterentfelden wird in die Spezialfinanzierung Abwasser der neuen Einwohnergemeinde Aarau integriert. Im Stadtteil Unterentfelden gelten vorläufig die Gebühren gemäss Abwasserreglement der Einwohnergemeinde Unterentfelden vom 14. Juni 1982.

16.3 Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall Unterentfelden wird in die Spezialfinanzierung Abfall der neuen Einwohnergemeinde Aarau integriert. Es gelten die Gebühren des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Aarau.

16.4 Seniorenwohnungen Chreesegge

Die Spezialfinanzierung Seniorenwohnungen Chreesegge wird als Spezialfinanzierung der neuen Einwohnergemeinde Aarau geführt.

17. Vereine

17.1 Förderung bis 31. Dezember 2029

Die Kultur- und Sportförderung sowie die finanzielle Unterstützung der Vereine im Stadtteil Unterentfelden erfolgt in den ersten zwei Jahren nach dem Zusammenschluss, d. h. bis zum 31. Dezember 2029, mindestens im bisherigen Rahmen.

17.2. Förderung ab dem 1. Januar 2030

Ab 1. Januar 2030 erfolgt die Kultur- und Sportförderung sowie die finanzielle Unterstützung der Vereine im Stadtteil Unterentfelden nach den Richtlinien der neuen Einwohnergemeinde Aarau. Die entsprechenden Verwaltungsstellen unterstützen die Vereine im Förderprozess.

17.3. Nutzung der Infrastruktur

Bei der Nutzung der öffentlichen Infrastruktur wird auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht genommen. Auch nach dem Zusammenschluss steht den Vereinen aus dem Stadtteil Unterentfelden die Nutzung der bestehenden Infrastruktur im Stadtteil Unterentfelden in dem Umfang zu, wie sie zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses belegt wurde.

17.4. Stadtteilverein Unterentfelden, Traditionen und Feierlichkeiten

Zum Erhalt und zur Pflege der Gemeinschaft des Stadtteils Unterentfelden unterstützt die neue Einwohnergemeinde Aarau die Gründung eines Stadtteilvereins Unterentfelden. Die bestehenden Traditionen und Feierlichkeiten im Stadtteil Unterentfelden sollen beibehalten und unterstützt werden.

18. Ortsbürgergemeinden

18.1 Zusammenschluss Ortsbürgergemeinden

Aufgrund des Zusammenschlusses der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden werden durch Beschluss des Grossen Rates des Kantons Aargau zugleich die Ortsbürgergemeinden Aarau und Unterentfelden auf den 1. Januar 2028 zur Ortsbürgergemeinde Aarau (nachfolgend: neue Ortsbürgergemeinde Aarau) vereinigt. Die Wirkungen gemäss Ziff. 7 hiervoor gelten auch für die Ortsbürgergemeinden.

18.2 Ortsbürgerrecht

Das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Unterentfelden wird durch das Ortsbürgerrecht der neuen Ortsbürgergemeinde Aarau ersetzt.

18.3 Ortsbürgerfinanzkommission

Die gemeinsame Ortsbürgergemeindeversammlung im Jahr 2027 gemäss Ziff. 19.6.2 bestimmt die Anzahl Mitglieder der Ortsbürgerfinanzkommission und wählt diese für den Rest der Amtsperiode, d. h. vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029, neu (§ 12 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden [Ortsbürgergemeindegesetz, OBGG] vom 19. Dezember 1978). Die Ortsbürgerfinanzkommission besteht aus wenigstens drei Mitgliedern.

18.4 Ortsbürgerstimmenzählerinnen / Ortsbürgerstimmenzähler

Die gemeinsame Ortsbürgergemeindeversammlung im Jahr 2027 gemäss Ziff. 19.6.2 bestimmt die Anzahl Ortsbürgerstimmenzählerinnen und Ortsbürgerstimmenzähler und wählt diese für den Rest der Amtsperiode, d. h. vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029, neu (§ 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden [Ortsbürgergemeindegesetz, OBGG] vom 19. Dezember 1978).

18.5 Beratende Kommissionen

Die Kommissionen der Ortsbürgergemeinde Aarau bleiben per 1. Januar 2028 mit Ausnahme der nachfolgend erwähnten Anpassung unverändert bestehen:

Die Ortsbürgerkommission der Ortsbürgergemeinde Aarau wird für die Übergangszeit vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029 um einen Sitz aufgestockt. Der Gemeinderat Unterentfelden nominiert per 1. Januar 2028 zuhanden der Wahl durch den Stadtrat der neuen Ortsbürgergemeinde Aarau ein zusätzliches Mitglied aus Unterentfelden in die Ortsbürgerkommission der neuen Ortsbürgergemeinde Aarau.

18.6 Rechtserlasse

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, behalten die bisherigen rechtlichen Erlasse der in Ziff. 18.1 erwähnten Ortsbürgergemeinden bis zum

31. Dezember 2027 ihre Gültigkeit. Ab 1. Januar 2028 gelten für den Stadtteil Unterentfelden die Erlasse der Ortsbürgergemeinde Aarau.

Notwendige Anpassungen an der Verordnung über die Benutzung und Vermietung der Waldhäuser Gönhard und Rohr der Ortsbürgergemeinde Aarau (WaldhausV) zur Integration des Waldhauses Lättweiher per 1. Januar 2028 nimmt der Stadtrat Aarau unter Anhörung des Gemeinderates Unterentfelden bis zum 31. Dezember 2027 vor.

18.6 Forstwesen

Für die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes der Ortsbürgergemeinden Aarau und Unterentfelden ist der Forstbetrieb Region Aarau zuständig.

IV. Übergangsbestimmungen

19. Umsetzungsphase

19.1 Grundsatz

Die Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden behalten bis zum Inkrafttreten dieses Vertrages ihre Eigenständigkeit.

Der Gemeinderat Unterentfelden kann in der Umsetzungsphase die Erfüllung von einzelnen Aufgaben an die Einwohnergemeinde Aarau übertragen.

Die nachfolgenden Übergangsbestimmungen gelten sinngemäss auch für die Ortsbürgergemeinden.

19.2 Absprachen betreffend Stellenbesetzungen

Die Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden sprechen sich ab Zustimmung zum Zusammenschlussvertrag betreffend die Besetzung von Stellen und die Personalentwicklung miteinander ab.

19.3 Akten

Die Einwohnergemeinde Unterentfelden übergibt bis zum 31. Dezember 2027 sämtliche Akten und Geschäfte zur Weiterbearbeitung an die Einwohnergemeinde Aarau.

19.4 Verträge

Die Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden überprüfen ihre laufenden Verträge und passen diese wenn nötig in gegenseitiger Absprache auf den 1. Januar 2028 an. Nicht mehr notwendige Verträge sind, wenn möglich auf den 31. Dezember 2027 oder den nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Die bestehenden Miet- und Pachtverträge der Einwohnergemeinde Unterentfelden werden durch die neue Einwohnergemeinde Aarau übernommen.

19.5 Investitionen

Investitionen mit entsprechenden Folgekosten sowie Desinvestitionen sind mit der Zusammenschlusspartnerin abzusprechen. Dabei sind die bestehenden Finanzkompetenzen einzuhalten.

19.6 Budget 2028 und Steuerfuss 2028

19.6.1 Einwohnergemeinden

Das Budget und der Steuerfuss 2028 für die neue Einwohnergemeinde Aarau werden vom Einwohnerrat Aarau beschlossen. Der Steuerfuss 2028 orientiert sich dabei am Vorjahressteuerfuss der Einwohnergemeinde Aarau. Die anschliessende Referendumsabstimmung wird in der Einwohnergemeinde Aarau und in der Einwohnergemeinde Unterentfelden an der Urne durchgeführt. Die Stimmen der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden werden zusammengezählt.

19.6.2 Ortsbürgergemeinden

Das Budget 2028 für die neue Ortsbürgergemeinde Aarau wird im Jahr 2027 durch die zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Ortsbürgergemeinden Aarau und Unterentfelden in einer gemeinsamen Ortsbürgergemeindeversammlung verabschiedet. Eine allenfalls anschliessende Referendumsabstimmung wird in der Ortsbürgergemeinde Aarau und in der Ortsbürgergemeinde Unterentfelden an der Urne durchgeführt. Die Stimmen der Ortsbürgergemeinden Aarau und Unterentfelden werden zusammengezählt.

19.7 Jahresrechnungen 2027

19.7.1 Einwohnergemeinden

Die Jahresrechnungen 2027 der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden werden im ordentlichen Verfahren im Jahre 2028 durch den Einwohnerrat Aarau genehmigt.

19.7.2 Ortsbürgergemeinden

Die Jahresrechnungen 2027 der Ortsbürgergemeinden Aarau und Unterentfelden werden im ordentlichen Verfahren im Jahre 2028 durch die Ortsbürgergemeindeversammlung Aarau genehmigt.

19.8. Übernahmebilanz

19.8.1 Einwohnergemeinde

Die Einwohnergemeinde Unterentfelden hat per 31. Dezember 2027 eine Übernahmebilanz zu erstellen, die nach der Prüfung durch die externe Revisionsstelle der neuen Einwohnergemeinde Aarau bis zum 30. Juni 2028 durch den Stadtrat der neuen

Einwohnergemeinde Aarau genehmigt wird und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis vorgelegt wird.

19.8.2 Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgergemeinde Unterentfelden hat per 31. Dezember 2027 eine Übernahmebilanz zu erstellen, die nach der Prüfung durch die externe Revisionsstelle der neuen Ortsbürgergemeinde Aarau bis zum 30. Juni 2028 durch den Stadtrat der neuen Ortsbürgergemeinde Aarau zu genehmigen ist und der Ortsbürgerfinanzkommission zur Kenntnis vorgelegt wird.

19.9 Umsetzung

Nach der Zustimmung der Stimmenden der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden zu diesem Vertrag setzen der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Unterentfelden gemeinsam eine paritätisch zusammengesetzte Projektorganisation ein, welche den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2028 vorbereitet und umsetzt.

Der Aufwand für die Umsetzung des Zusammenschlusses beläuft sich auf 1.4 Mio. Franken brutto. Die Genehmigung des entsprechenden Verpflichtungskredits erfolgt mit der Zustimmung zum vorliegenden Zusammenschlussvertrag. Der Aufwand für die Umsetzung wird durch die Einwohnergemeinde Aarau vorfinanziert und mit den kantonalen Zusammenschlussbeträgen gegenfinanziert.

V. Schlussbestimmungen

20. Verfahren

20.1 Verfahren bei Uneinigkeit

Zur Beseitigung von Uneinigkeiten sowie für die Interpretation von Regelungen aus diesem Vertrag wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2029 die Leiterin oder der Leiter der Abteilung Gemeinden und Register des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau (DVI) als Vermittlerin oder Vermittler eingesetzt. Vorbehalten bleiben immer die ordentlichen Rechtsmittel.

Ab dem 1. Januar 2030 gelten die Rechtsmittel gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG) vom 4. Dezember 2007.

20.2 Vertragsabweichungen

Soll nach dem Zusammenschluss von Bestimmungen dieses Vertrages abgewichen werden, bedürfen die Abweichungen der Zustimmung des Einwohnerrats der neuen Einwohnergemeinde Aarau.

20.3 Vertragsexemplare

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt, je ein Exemplar für die Vertragsparteien und ein Exemplar für den Grossen Rat des Kantons Aargau.

20.4. Inkrafttreten

Nach der Zustimmung der Stimmenden der Einwohnergemeinden Aarau und Unterentfelden an der Urne treten die Übergangsbestimmungen gemäss Ziffer 19 dieses Vertrags umgehend in Kraft. Der Vertrag in seiner Gesamtheit wird mit der Zustimmung durch den Grossen Rat des Kantons Aargau rechtskräftig und tritt auf den 1. Januar 2028 in Kraft.

Aarau, 23. März 2026

Unterentfelden, 23. März 2026

Namens des **Stadtrates Aarau**

Namens des **Gemeinderates Unterentfelden**

.....			
Dr. Hanspeter Hilfiker	Dr. Marco Salvini	Alfred Stiner	Sarah Joho
Stadtpräsident	Stadtschreiber	Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin

Genehmigt an der Sitzung des Einwohnerrates Aarau am und
an der Einwohnergemeindeversammlung Unterentfelden am
.....

Genehmigt durch die Stimmberechtigten der Stadt Aarau und der Einwohnergemeinde Unterentfelden am

Genehmigt durch Beschluss des Grossen Rates des Kantons Aargau vom
.....

Erhöhung des städtischen Beitrags an den Neubau des KIFF 2.0

Das Wichtigste in Kürze

Das KIFF ist seit 1991 ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt Aarau. Es prägt die lokale Musikkultur und strahlt als kantonaler Kulturleuchtturm weit über die Stadt hinaus aus. Der Verein Interessengemeinschaft Kultur in der Futterfabrik (Verein IG KIFF) wird von der Stadt und dem Kanton im Rahmen von Leistungsverträgen mit wiederkehrenden Betriebsbeiträgen unterstützt.

Das KIFF als lokaler und kantonaler Kulturleuchtturm

Das bestehende Gebäude ist baulich in die Jahre gekommen und wird durch den Neubau KIFF 2.0 ersetzt. Mit dem Neubau auf dem Kunath-Areal in der Telli sollen der Betrieb langfristig gesichert, die ganzjährige Bespielung ermöglicht und die betriebliche Auslastung verbessert werden. Nach dem Spatenstich im Juni 2024 befindet sich der Neubau heute in fortgeschrittener Umsetzung. Die Eröffnung ist für Frühling 2027 vorgesehen.

Bedarf eines Neubaus

Am 27. November 2022 stimmten die Aarauer Stimmberechtigten einem Investitionsbeitrag von 9 Mio. Franken sowie einem zinslosen, rückzahlbaren Darlehen von maximal 3 Mio. Franken für den Neubau KIFF 2.0 zu. Als Grundlage für diesen Entscheid diente ein Kostenvoranschlag von 28,823 Mio. Franken.

Urnenabstimmung 2022

Im Frühling 2026 zeigte sich, dass der Kostenvoranschlag trotz Spar- und Optimierungsmassnahmen voraussichtlich nicht eingehalten werden kann. Die aktualisierte Kostenprognose vom 10. April 2026 weist eine Finanzierungslücke von 3,245 Mio. Franken aus.

Aktuelle Kostenprognose bei den Baukosten

Der Verein IG KIFF beantragte deshalb am 15. April 2026 einen zusätzlichen städtischen Beitrag in Höhe von 1,6225 Mio. Franken. Dies entspricht der Hälfte der prognostizierten Finanzierungslücke. Weitere 1,6225 Mio. Franken wurden beim Swisslos-Fonds des Kantons Aargau beantragt und Anfang Juni 2026 zugesprochen.

Der Einwohnerrat bewilligte die Erhöhung des städtischen à-fonds-perdu-Beitrags für den Neubau KIFF 2.0 um maximal 1,6225 Mio. Franken an der Sitzung vom 22. Juni 2026 mit 33 Ja- und 13 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung. Er unterstellte diesen Beschluss dem obligatorischen Referendum.

Entscheid des Einwohnerrats

Ausgangslage

Am 27. November 2022 stimmten die Aarauer Stimmberechtigten mit 4548 Ja- und 1459 Nein-Stimmen einem Investitionsbeitrag in Höhe von 9 Mio. Franken und einem zinslosen, rückzahlbaren Darlehen von maximal 3 Mio. Franken für den Neubau des KIFF 2.0 zu. Der Verein IG KIFF verpflichtete sich, für die vollständige Finanzierung des Projekts bei einem Kostenvoranschlag von 28,823 Mio. Franken einen Beitrag von 5,8 Mio. Franken über Drittmittel zu generieren.

Am 11. Dezember 2023 gewährte der Einwohnerrat dem Verein IG KIFF ein rückzahlbares, zinsloses Darlehen von 1 Mio. Franken zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses. Dieses Überbrückungsdarlehen wird an das zinslose, rückzahlbare Darlehen von maximal 3 Mio. Franken gemäss Urnenabstimmung vom 27. November 2022 angerechnet.

Anfang August 2025 wies der Verein IG KIFF nach, dass die Baukosten des Kostenvoranschlags von 28,823 Mio. Franken vollständig finanziert sind. Neben den Beiträgen von Stadt und Kanton wies der Verein zu diesem Zeitpunkt Eigenmittel von 5 811 668.– Franken aus, zu dem Zeitpunkt zu einem Finanzierungsüberschuss von rund 109 000.– Franken führte. Die Eigenmittel setzten sich neben dem Sponsoringbeitrag und dem Bankkredit der AKB aus Stiftungsgaben, Beiträgen von Unternehmen und Serviceclubs, Beiträgen von Nachbargemeinden, Kleinspenden sowie Rückflüssen aus der Mehrwertsteuer zusammen. Mit dem Nachweis der Eigenmittel wurde der städtische Investitionsbeitrag von 9 Mio. Franken freigegeben und tranchenweise ausbezahlt.

Die Suche nach Sponsoren und Drittmitteln wird weiter fortgesetzt. Die Beträge bewegen sich nunmehr im niedrigen drei- bis vierstelligen Bereich.

Der städtische Beitrag gemäss Urnenabstimmung vom 27. November 2022 erfolgte unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der vollständigen Finanzierung durch den Verein IG KIFF. Aufgrund der aktuellen Kostenprognose und des Antrags auf Erhöhung des städtischen Beitrags vom 15. April 2026 ist die Finanzierung des KIFF 2.0 derzeit nicht mehr vollständig gesichert. Daher wurde die Auszahlung des zinslosen, rückzahlbaren Darlehens im Umfang von 2 Mio. Franken (insgesamt 3 Mio. Franken abzüglich 1 Mio. Franken Überbrückungsdarlehen gemäss Beschluss Einwohnerrat vom 11. Dezember 2023) vorläufig sistiert.

4

Entwicklung des Bauprojekts und Stand der Vergaben

Das im Juni 2024 gestartete Bauprojekt befindet sich mitten in der Umsetzung. Der Grobterminplan gemäss Angaben des Vereins IG KIFF sieht wie folgt aus:

Vorbereitungsarbeiten, Aushub	abgeschlossen
Baumeisterarbeiten Rohbau	abgeschlossen
Fenster, äussere Türen und Tore	abgeschlossen
Maurerarbeiten	abgeschlossen
Gebäudehülle	bis September 2026
Metallbauarbeiten	bis September 2026
Umgebungsarbeiten	Juni bis Oktober 2026
Installationen HLKSE	bis Oktober 2026
Innenausbau	bis November 2026
Abnahmen / Inbetriebnahmen	Oktober bis Dezember 2026
Ausstattung und Umzug KIFF	Januar bis März 2027

Das Projekt unterliegt in sämtlichen Phasen einer eingehenden Kostenkontrolle durch die Bauherrschaft. Zudem findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Kanton, der Stadt und dem Verein IG KIFF statt.

Gemäss Verein IG KIFF konnten die nötigen Vergaben mehrheitlich im gesetzten Rahmen, teilweise mit Vergabeerfolgen umgesetzt werden.

Entwicklung der Kosten

Die ursprüngliche Kostenbasis des Bauprojekts betrug 28,823 Mio. Franken (Oktober 2021). Auf dieser Basis wurde das ursprüngliche Beitragsgesuch an die Stadt gestellt und vom Einwohnerrat und den Stimmberechtigten im Jahr 2022 bewilligt.

Gemäss der Kostenprognose des Vereins IG KIFF vom 10. April 2026 kommt es bis zum Bauabschluss zu Mehrkosten von gesamthaft 5,216 Mio. Franken. Im Rahmen des Bauprojekts konnte der Verein IG KIFF Einsparungen im Umfang von rund 1,971 Mio. Franken durch Umplanungen im Erdgeschoss (Projekträume, Foyer, Bar), den Verzicht auf die Einhausung der Technik (Flachdach) und auf Minergie-P sowie aus Vereinfachungen bei Innenausbau und Materialisierung (Fenster, Türen, Boden- und Wandbeläge, Malerarbeiten) erzielen. Die Reduktionen bei Veranstaltungstechnik und Gebäudeautomation, verschiedene Materialoptimierungen, der Erlass von Grundbuchabgaben sowie neu verhandelte Pauschalen bei Baumeister- und Ingenieurleistungen und Vergabeerfolge trugen ebenfalls zu einer Kostensenkung bei. Aufgrund dieser Sparsbemühungen seitens der Bauherrschaft konnten die Mehrkosten auf aktuell 3,245 Mio. Franken reduziert werden.

Der Verein IG KIFF begründet die nun prognostizierte Steigerung der Baukosten mit der allgemeinen Bauteuerung und zusätzlichen, nicht vorhersehbaren Projektänderungen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Aufstellung Mehrkosten gemäss Verein IG KIFF	Kosten in CHF
1	Umstellung System Erzeugung gewerbliche Kälte (aufgrund neuer Vorgaben)	204 600
2	Abbruch und Entsorgung Bestandesgebäude (exkl. Altlasten)	173 200
3	Projektänderung Gebäudehülle / Fensterbänke	82 800
4	Grundwasserabsenkung	492 000
5	Trafostation	100 000
6	Verlängerung Bauzeit (aufgrund nötiger Grundwasserabsenkung)	93 000
	Zwischentotal	1145 600
7	Bisherige und prognostizierte Nachtrags- und Regieleistungen, effektive Bauteuerung, Reserven für Unvorhergesehenes	2 099 400
	Total	3 245 000

Die aufgeführten Mehrkosten sind, gemäss Verein IG KIFF, sachlich begründet, unvermeidbar und technisch notwendig. Sie stellen keine Qualitätssteigerung oder Projektausweitung dar. Wie bei komplexen Bauprojekten üblich, rangieren die prognostizierten Mehrkosten innerhalb der Kostengenauigkeit von plus/minus zehn Prozent. Diese Flexibilität sei branchenüblich und insbesondere bei komplexen Bauvorhaben mit hohen technischen, akustischen und betrieblichen Anforderungen unabdingbar. Eine angemessene Kostenreserve sei zwingend, da sich mit zunehmender Detailtiefe ein Bedarf an zusätzlichen Nachtrags- und Regieleistungen, insbesondere in technisch anspruchsvollen Gewerken in Bezug auf Projektspezifika, Baugrundverhältnisse sowie Anforder-

rungen an Schall und Betriebssicherheit zeige. Die Kostenreserve diene der Sicherstellung der genehmigten Projektqualität gemäss den Abstimmungsunterlagen aus dem Jahr 2022.

Der Verein berichtet, dass die beteiligten Lieferantinnen und Lieferanten von Baumaterialien und technischen Anlagen aufgrund der aktuellen Weltlage bereits ab Mai 2026 von Preiserhöhungen von vier bis fünf Prozent ausgehen.

Der Stadtrat merkt an, dass sich auch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 7,7 auf 8,1 Prozent per 1. Januar 2024 auf die ursprünglich prognostizierten Baukosten auswirkt.

Auswirkungen auf den städtischen Beitrag

Aufgrund der aktuellen Baukostenprognose beantragt der Verein IG KIFF einen Zusatzkredit durch die Stadt in Form eines à-fonds-perdu-Beitrages in der Höhe von maximal 1,6225 Mio. Franken. Ein à-fonds-perdu-Beitrag würde die notwendige Finanzierung sicherstellen, ohne die Betriebsrechnung des Vereins noch stärker durch Amortisationszahlungen zu belasten und stellt zudem sicher, dass sich der Kanton anteilmässig an der Kostensteigerung von 3,245 Mio. Franken beteiligt. Die Beteiligung des Kantons steht unter dem Vorbehalt, dass die Beteiligung der Stadt am Gesamtprojekt höher ausfällt als jene des Kantons.

Die Stadt hat bisher einen à-fonds-perdu-Beitrag von 9 Mio. Franken an die Realisierung und von 1,12 Mio. Franken an den Wettbewerb und die Projektierung sowie ein Darlehen von 3 Mio. Franken an die Realisierung gesprochen. Total hat die Stadt somit à-fonds-perdu 10,12 Mio. Franken geleistet. Der Kanton hat bis vor der Antragstellung im Frühling 2026 bisher über den Swisslos-Fonds 10,0 Mio. Franken beigetragen.

Beide Partner (Stadt und Kanton) würden nun je zusätzlich 1,6225 Mio. Franken übernehmen. Der städtische Betrag würde demnach 11,7425 Mio. Franken zuzüglich des Darlehens von 3,0 Mio. Franken betragen. Er würde somit höher als der kantonale Beitrag von 11,6225 Mio. Franken ausfallen.

Der zusätzliche Beitrag würde, wie die bereits bewilligten 9 Mio. Franken, mit einer Nutzungsdauer von 35 Jahren in der Jahresrechnung der Stadt Aarau jährlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen würden die Erfolgsrechnung der Stadt in den kommenden 35 Jahren mit 46 400 Franken pro Jahr belasten. Der kalkulatorische Zinsaufwand würde sich aufgrund der Abschreibungen jährlich reduzieren. Im ersten Jahr würden die Folgekosten 66 700 Franken betragen.

Konsequenzen im Falle einer Ablehnung

Werden die prognostizierten Mehrkosten nicht durch zusätzliche Beiträge gedeckt oder verzögert sich das Vorgehen zeitlich erheblich, droht dem Verein IG KIFF ein Liquiditätsengpass und ein Baustopp. Eine Blockierung könnte folglich zur Insolvenz des Vereins IG KIFF führen. Im Konkursfall stünde der Einwohnergemeinde Aarau das Kaufrecht am Baurechtsgrundstück SDR Aarau / 7224 zu und die Stadt könnte das Baurecht gemäss Pfandvertrag und Kaufrechtsvertrag vom 25. Oktober 2024 erwerben. Diesfalls müsste die Stadt den Bau gegebenenfalls selbst fertigstellen und eine neue Betreiberin oder einen neuen Betreiber suchen. Dieses Szenario wäre mit hohen finanziellen Risiken verbunden.

Beratungen im Einwohnerrat

Der Einwohnerrat behandelte die Botschaft «Erhöhung des städtischen Beitrags an den Neubau des KIFF 2.0» an seiner Sitzung vom 22. Juni 2026.

Abänderungsantrag

Seitens der FDP-Fraktion wurde beantragt, anstelle eines à-fonds-perdu-Beitrags ein weiteres zinsloses und rückzahlbares Darlehen von maximal 1622 500.– Franken zu gewähren.

Die FDP-Fraktion betonte in ihrem Antrag, dass das KIFF 2.0 für Aarau, die Region und den Kanton bedeutsam sei und die Spar- und Optimierungsbemühungen des Vereins zu würdigen seien. Das Projekt werde nicht in Frage gestellt. Die Stadt unterstütze den Neubau finanziell bereits stark und in der aktuell angespannten Finanzlage sollen die Steuerzahlenden nicht weiter belastet werden. Mit rund 41600.– Franken jährlich wäre die Rückzahlungsbelastung für das KIFF zumutbar. Durch eine Steigerung von kommerziellen Veranstaltungen könnten die Kosten kompensiert werden. Zudem wurde ins Feld geführt, dass ein Rückzug des Kantons auch mit einer Darlehenserrhöhung kaum zu erwarten sei.

Gegen den Abänderungsantrag wurden folgende Argumente eingebracht: Die entstandenen Mehrkosten seien unverschuldet entstanden und hätten durch Einsparungen seitens des KIFF bereits deutlich reduziert werden können. Durch die Last eines höheren Darlehens bestünde die Gefahr, dass das KIFF kommerzialisiert werde. Als kultureller Leuchtturm sollen im KIFF neben bekannten Acts auch lokale Bands Raum finden. Damit könne dem Kulturförderauftrag von Stadt und Kanton entsprochen werden. Der Wechsel der Finanzierungsart von à-fonds-perdu zu einem Darlehen könnte zu weiteren Abklärungen mit dem Kanton und damit zu Verzögerungen und Liquiditätsengpässen auf den letzten Metern des Neubaus führen. Es wurde festgehalten, dass sich das KIFF bereits heute zu zwei Dritteln selbst finanziere.

Der Einwohnerrat lehnte den Abänderungsantrag mit 28 Nein- und 19 Ja-Stimmen ab.

Die Ratsmehrheit würdigte das kulturell wichtige Bauprojekt. Mit dem Neubau des KIFF erhalte die Stadt ein modernes und innovatives Konzerthaus, einen Kulturleuchtturm, der über die Kantonsgrenzen hinausstrahle. In der letzten Phase des Bauvorhabens sollen keine finanziellen Risiken eingegangen werden.

Eine Minderheit hielt fest, dass offensichtlich die versprochene vollständige Sicherstellung der Finanzierung vor Baubeginn nicht stattgefunden habe. Eine seriöse, professionelle Projektentwicklung und Bauplanung werde vermisst. Da jährlich schon

Subventionen an das KIFF ausgerichtet werden, sollen nicht noch weitere Steuergelder eingeschossen werden.

Der Einwohnerrat bewilligte die Erhöhung des städtischen Beitrags an den Neubau des KIFF 2.0 um einen à-fonds-perdu-Beitrag von maximal 1622500.– Franken mit 33 Ja- und 13 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung. Zudem stimmte der Einwohnerrat einstimmig zu, den Entscheid dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

4

Schlussbemerkungen

Das KIFF ist ein wichtiger lokaler und kantonaler Kulturleuchtturm. Das Neubauprojekt des Vereins IG KIFF befindet sich im letzten Drittel der Umsetzungsphase. Der Rohbau steht und der Innenausbau wird fortgesetzt – die Eröffnung ist im ersten Quartal 2027 geplant. Die Programmierung für den Betrieb im Neubau läuft bereits. Der Kostenvoranschlag von 28,823 Mio. Franken kann aufgrund der aufgeführten Mehrkosten nicht eingehalten werden. Damit der Neubau fertiggestellt werden kann, fehlen voraussichtlich 3,245 Mio. Franken.

Diese Mehrkosten sollen anteilmässig durch den Kanton mit einem Swisslos-Beitrag in der Höhe von 1,6225 Mio. Franken und die Stadt durch ein à-fonds-perdu-Beitrag im Umfang von 1,6225 Mio. Franken gedeckt werden.

4

Antrag an die Stimmberechtigten

Stadtrat und Einwohnerrat beantragen den Stimmberechtigten, den städtischen Beitrag an den Neubau des KIFF 2.0 um einen à-fonds-perdu Beitrag von maximal 1,6225 Mio. Franken zu erhöhen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Erhöhung des städtischen Beitrags an den Neubau des KIFF 2.0 um einen à-fonds-perdu Beitrag von maximal 1,6225 Mio. Franken bewilligen?



Empfehlung an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 27. September 2026

Stadtrat und Einwohnerrat empfehlen:

■ **JA zum Zusammenschlussvertrag
Aarau und Unterentfelden**

■ **JA zur Erhöhung des städtischen Beitrags
an den Neubau des KIFF 2.0**

Stadt Aarau
Rathausgasse 1
5000 Aarau
062 843 45 13
kanzlei@aarau.ch
aarau.ch